

## Änderung der Entschädigungsordnung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2020 folgenden 4. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

Der Entschädigungsordnung wird folgender Abschnitt VI angefügt:

### **VI. Entschädigung der Moderatoren von Qualitätszirkelsitzungen**

Die Moderatoren von Qualitätszirkelsitzungen erhalten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen gemäß den Anforderungen der Qualitätszirkel-Leitlinien des Vorstands der KVH eine Aufwandsentschädigung von 140 € je Sitzung.

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt rückwirkend für Sitzungen ab dem 01.01.2020, sofern für diese nach § 7 der Qualitätszirkel-Leitlinien eine Entschädigung geleistet wird.

#### Erläuterungen

*Die Qualitätszirkel-Leitlinien des Vorstands der KVH sind überarbeitet worden. Bestandteil der Neuregelung ist u.a., dass die Moderatoren von Qualitätszirkelsitzungen wie in anderen KV-Bereichen eine Entschädigung erhalten sollen. Die näheren Voraussetzungen für den Anspruch auf die Entschädigung sind in den Qualitätszirkel-Leitlinien geregelt. Da sich die Überarbeitung der Leitlinien wegen der Corona-Pandemie erheblich verzögert hat, soll die Entschädigung bereits für ab dem 01.01.2020 durchgeführte Sitzungen gelten, wenn diese bereits den Anforderungen der Leitlinien entsprechen.*

---